

BS-Beschluss öffentlich
B319-16/11

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/520
 Erfassungsdatum: 02.05.2011

Beschlussdatum:
16.05.2011

Einbringer:

Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Namensvorschlag für den künftigen Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung
 Südvorpommern**

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Hauptausschuss	02.05.2011	4.15	auf TO der BS gesetzt			
Zeitweiliger Ausschuss zur Kreisgebietsreform	13.05.2011	4.2				
Senat	10.05.2011	8.2				
Bürgerschaft	16.05.2011	5.6		27		

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt gemäß § 2 Abs. 3 LNOG M-V als Namensvorschlag für den künftigen Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Südvorpommern die folgende Bezeichnung:

Vorpommern-Greifswald

Der Namensvorschlag ist dem Innenministerium M-V unverzüglich anzuzeigen.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 LNOG M-V werden die Namen der zu bildenden Landkreise durch gemeinsam mit den Wahlen der Kreistage und Landräte stattfindende Bürgerentscheide festgelegt. Jeder bisherige Landkreis und jede einzukreisende Stadt, deren Gebiet ganz oder in Teilen zum Gebiet eines neuen Landkreises gehören wird, können dazu gemäß § 2 Abs. 3 LNOG M-V je einen Vorschlag zum Namen des neu zu bildenden Landkreises machen.